

Papier an der Windschutzscheibe ermöglicht jetzt auch Bezahlvorgang

Schwerin setzt jetzt auf Online-Knöllchen

Ein Knöllchen an der Windschutzscheibe ist ärgerlich. Als Autofahrer wartete man in der Vergangenheit meist Wochen auf den Brief mit dem Verwarnungsgeld. Mit dem so genannten Online-Knöllchen kann das gesamte Verwaltungsverfahren jetzt vom Autofahrer und der Bußgeldstelle nahezu in Echtzeit verfolgt und in wenigen Tagen erledigt werden.

Neben der seit 2017 angebotenen Online-Anhörung für Verkehrsordnungswidrigkeiten-Verfahren ist jetzt in der zweiten Stufe auch die Bezahlung der Online-Knöllchen für Parkverstöße möglich. „Mehr Transparenz, weniger Papier und Verwaltungsaufwand, einfache Zahlungsabwicklung – dieses durchgängig digitalisierte Verwaltungsverfahren macht deutlich, wie elektronische Verwaltung in Zukunft unsere Arbeit verändern und erleichtern wird“, sagt der zuständige Ordnungsdezernent Bernd Nottebaum.

Bitte nicht zerknüllen und nicht gleich wegwerfen! Denn das Papier an der Windschutzscheibe ist nicht nur ein Hinweis für den Autofahrer, dass er einen Parkverstoß begangen hat. Es enthält auch die Zugangsdaten, damit der oder die Verwarnte im Online-Portal die grundlegenden Informationen zum Sachverhalt einsehen und das Knöllchen direkt bezahlen kann.

Die Handhabung ist simpel: Smartphonebesitzer scannen einfach den QR Code und werden auf die Datenbank Online-Knöllchen weitergeleitet. Am heimischen Computer kann man das Portal ebenfalls leicht erreichen - und zwar über die auf dem Knöllchen aufgedruckte Internetadresse oder über die Rubrik „Häufigste Onlinedienste“ auf der Startseite www.schwerin.de unter „Online Anhörung & Online Knöllchen“.

Dort gibt man das Autokennzeichen und die aufgedruckte Kennung ein und kann dann den vorgeworfenen Parkverstoß einsehen. Sofern man die Verwarnung akzeptiert, kann sofort



das Verwarnungsgeld bezahlt werden. Hier stehen verschiedene Verfahren zur Verfügung. Mit dem Online-Bezahlverfahren giropay gelangt man beispielsweise direkt auf die jeweiligen Online-Banking-Portale der Sparkassen und Banken. Die Überweisungen sind vorausgefüllt und nur noch mit den eigenen Online-Banking-Daten zu bestätigen. Fehlerquellen wie Zahlendreher im Aktenzeichen oder bei der Eingabe der langen IBAN und BIC-Nummern sind damit ausgeschaltet. Der verwarnte Autofahrer hat eine Woche Zeit, das Online-Knöllchen zu nutzen. Wenn bis dahin keine Zahlung eingeht, wird das altbekannte Verfahren per Brief in Gang gesetzt. „Der Vorteil des Online-Systems liegt auf der Hand. Vor allem Fahrer von Firmen, Miet- und Leasingfahrzeugen werden

diese Möglichkeit schätzen, da die jeweilige Firma nun nicht mehr angeschrieben wird, was möglicherweise mit weiteren Kosten, aber zumindest mit Ärger verbunden sein kann. Auch der private Nutzer eines Fahrzeugs vermeidet so den Brief nach Hause. So spart auch die Verwaltung. Wenn weniger Briefe versandt werden müssen, sinken auch unsere Porto-, Druck- und Sachkosten“, erläutert der Ordnungsdezernent. Möchte der Verwarnte hingegen eine Stellungnahme abgeben oder Bilder zu dem Vorgang einsehen, ist dies über die Online-Anhörung möglich. Die entsprechenden Zugangsdaten stehen auf dem zugesandten Verwarnungsschreiben. Die Angaben in der Online-Anhörung werden sofort dem jeweiligen Verfahren zugeordnet. Eine papiergebundene Stellungnahme ist

nicht mehr notwendig. Durch das neue Verfahren können Auskünfte zum Sachverhalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nahezu zeitgleich telefonisch oder persönlich erteilt werden, da die Informationen einschließlich Bildern direkt nach Aufnahme durch den Kommunalen Ordnungsdienst an die neue Fachanwendung für Ordnungswidrigkeiten übertragen werden. Realisiert wurde dieses IT-Projekt durch den städtischen IT-Dienstleister, die KSM Kommunal Service Mecklenburg AöR. Die gemeinsam vom Landkreis Ludwigslust-Parchim, der Landeshauptstadt Schwerin, der Stadt Ludwigslust und der Stadt Neustadt-Glewe getragene KSM ermöglicht die gemeinsame Einführung und Nutzung neuer Onlinedienste.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:
03.02., 17.02. und 03.03.2018

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:
03.02. und 03.03.2018

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385) 545 - 1010
Fax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 16.02.2018

Stadt verkauft bebautes Grundstück in Groß Medewege

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt das im Stadtteil Groß Medewege gelegene, bebaute Grundstück Hauptstraße 1, 3 (Gemarkung Groß Medewege, Flur 2, Flurstück 7/2 und 8/17) zu verkaufen:

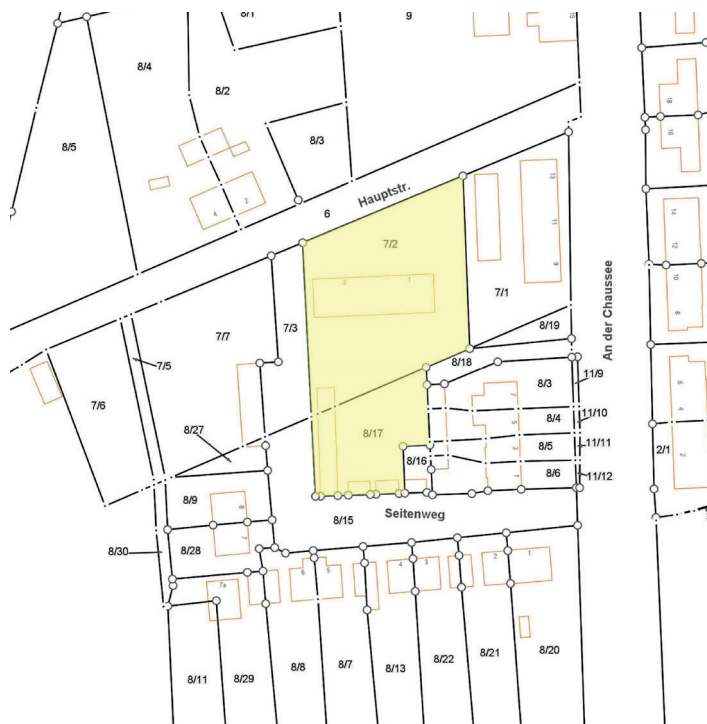
Das 2.658 m² große Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, voll unterkellerten und in traditioneller Bauweise um 1960 errichteten Wohnblock bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 500 m². Das Gebäude steht seit mehreren Jahren leer und befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Auf dem Grundstück befinden sich 3 Nebengebäude, die zum Teil bereits eingestürzt sind. Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB Innenbereich). Die Gartenfläche ist teilweise vermietet.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 90.000,-- EUR.

Zulässig ist sowohl die Sanierung des Gebäudes als auch dessen Abbruch und die Neubebauung des Grundstückes. Wenn eine Neubebauung beabsichtigt ist, ist ein Lageplan der geplanten Bebauung im Maßstab 1:1000 einzureichen.

Angaben nach EnEV 2014: Baujahr Gebäude 1960; Energieträger Braunkohle, Strom-Mix; Energiebedarfsausweis; Endenergiebedarf: 536,5 kWh/(m²a).

Detaillierte Informationen zum Standort sind auf der Internetseite der Stadt Schwerin bereitgestellt. Interessenten für den Erwerb eines Grundstückes werden daher gebeten, die unter



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

dem Standort Hauptstraße 1, 3 auf der Internetseite der Stadt Schwerin www.schwerin.de/immobilien unter der Rubrik Schwerin verkauft bereitgestellten Dokumente abzurufen.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot. Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den jeweiligen Erwerber die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen.

Interessenten für den Erwerb der Grundstücke werden gebeten, ihr Angebot innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die folgende Adresse zu richten:

**Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Stadtentwicklung und
Wirtschaft**

**Am Packhof 2-6
19053 Schwerin**

**Frau Raubold
Tel. 0385 545-1615,
E-Mail: draubold@schwerin.de**

Ein Verkauf der Grundstücke bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf der Grundstücke abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder die Grundstücke erneut anzubieten.

Öffnungszeiten der Schwimmhalle in den Ferien

Die Öffnungszeiten der Schwimmhalle Großer Dreesch ändern sich während der Winterferien wie folgt:

05.02.2018 – 09.02.2018

10:00 – 21:00 Uhr
(6-Bahnen-Becken ist durchgehend eingeschränkt nutzbar)

10.02.2018 und 11.02.2018

10:00 – 18:00 Uhr

12.02.2018 – 16.02.2018

10:00 – 21:00 Uhr
(6-Bahnen-Becken ist durchgehend eingeschränkt nutzbar)

Die Sauna kann zu den gleichen Zeiten genutzt werden.

In den Winterferien werden keine Aquakurse angeboten. Ab dem 17. Februar gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.



© Hans-Dieter Hentschel

Stadtpräsident Stephan Nolte seit zehn Jahren im Amt

Ein Jahrzehnt im Amt: Am 28. Januar 2018 feierte der Jurist Stephan Nolte sein 10-jähriges Dienstjubiläum als ehrenamtlicher Stadtpräsident der Landeshauptstadt Schwerin. In diesen zehn Jahren hat der 61-jährige CDU-Politiker als Vorsitzender der Schweriner Stadtvertretung insgesamt 96 Stadtvertreter-sitzungen in drei Wahlperioden geleitet.

Die Bundesgartenschau 2009 und die 850-Jahrfeier Schwerins im Jahr 2010 waren in seiner bisherigen Amtszeit wichtige repräsentative Ereignisse mit zahlreichen protokollarischen Verpflichtungen, die er als verlässliches Bindeglied zwischen Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft wahrnahm und mitgestaltete. „Stephan Nolte ist es gelungen, sehr unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen unparteiisch Geltung zu verschaffen. Er hat sich als engagierter Repräsentant der kommunalen Selbstverwaltung in der Stadt Schwerin und darüber hinaus einen Namen erworben“, würdigte Oberbürgermeister Rico Badenschier den Stadtpräsidenten anlässlich seines Jubiläums. Die Mitglieder der Stadtvertretung und der Oberbürgermeister haben ihm zu Beginn der Stadtvertreter-Sitzung am 29. Januar ihre Anerkennung ausgesprochen. Stephan Nolte engagierte sich für die



Oberbürgermeister Rico Badenschier (links) gratuliert Stephan Nolte zu seinem 10-jährigen Jubiläum. ©Landeshauptstadt Schwerin/Mareike Diestel

Verleihung der Schweriner Ehrenbürgerschaft an die Kulturförderin Brigitte Feldtmann und den ehemaligen Landesrabbiner William Wolff.

Als stellvertretender Vorsitzender der Schweriner Bürgerstiftung setzt er sich

seit Gründung der Stiftung im Jahr 2011 für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Stadtgesellschaft ein. Er ist ein bekannter Unterstützer der ansässigen kirchlichen Gemeinden und engagiert sich im

interreligiösen Dialog, der regelmäßig im Rahmen der Interkulturellen Wochen in der Landeshauptstadt stattfindet.

Im Mai 2016 wurde der 61-Jährige für seine Zusammenarbeit mit dem Haus der Begegnung e. V. zum Ehrenmitglied dieses Vereins ernannt. Stephan Nolte beteiligt sich an der Arbeit im Spendenparlament des Seniorenbüros, arbeitet in der Jury des „Annette-Köppinger-Preises für Integration und Menschlichkeit“ mit und zählt zu den Mitbegründern des „Aktionsbündnisses für ein friedliches und weltoffenes Schwerin“.

Der gebürtige Wuppertaler agiert seit vielen Jahren als Förderer der Schweriner Städtepartnerschaften. Insbesondere den Kontakt zu den Partnerstädten Wuppertal, Tallinn und Pila pflegt er durch einen regelmäßigen und aktiven Austausch mit den Repräsentanten und Bürgern dieser Städte. Auch bei den jährlichen Ehrungen verdienter Schwerinerinnen und Schweriner am Tag des Ehrenamtes wirkt der Stadtpräsident maßgeblich mit. Stephan Nolte ist zudem seit 2012 in wechselnder Funktion als Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender bzw. Mitglied des Aufsichtsrates für das Mecklenburgische Staatstheater ehrenamtlich tätig.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Mueß – Alte Fährre

Die Landeshauptstadt Schwerin führt zum Bebauungsplan Nr. 89.16 „Mueß – Alte Fährre“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Mueß und umfasst u.a. das Areal der ehemaligen Ausflugsgaststätte „Zur Fährre“ am Störkanal.

Die Lage ist im Übersichtsplan dargestellt.

Die Schwerpunkte der Planung werden am Mittwoch, den 7. Februar 2018 um 17.30 Uhr im Stadthaus, Am Packhof 2 - 6 im Raum 6047 (6. Geschoss, Aufzug D) vorgestellt.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungszielen zu äußern und diese mit Fachleuten zu erörtern.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
i.V. Bernd Nottebaum



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Jahreshöhepunkte des Schleswig-Holstein-Hauses 2018**Große Sommerausstellung zeigt Marc Chagalls Farbenpracht**

Nachdem im zurückliegenden Jahr rund 28.250 Besucher, das sind 4.500 mehr als 2016, in das Kulturforum der Landeshauptstadt Schwerin kamen, freut sich das Schleswig-Holstein-Haus auch in diesem Jahr auf ganz besondere Kulturhöhepunkte.

Von Karikaturen bis Fotografien, von zeitgenössischer Kunst aus unserer Region bis hin zu internationalen Berühmtheiten, von Gartenfesten mit Akteuren aus nah und fern und Sommerkino mit Kleinkunst bietet das Haus ein vielfältiges Angebot.

Derzeit läuft noch bis zum 18. Februar FAKtisch – Designed in MV, eine umfassende Schau über die einzige und einstige Designschmiede im ostdeutschen Norden – die Fachhochschule für angewandte Kunst Heiligendamm. Viele Besucher erfreuten sich an den Beiträgen zum Karikaturenpreis 2016. Zeitnah werden ab dem 24. Februar neue Arbeiten aus 2017 mit dem Titel „Menschen sind auch keine Lösung“ präsentiert. Mit einer Ausstellung im ganzen Haus wird die aus Berlin stammende und nun in Schwerin lebende Künstlerin Prof. Ruth Tesmar geehrt.

Gemeinsam mit ihrem Mann Lutz Tes-



Die farbenprächtigen Bilder von Marc Chagall werden in der großen Sommerausstellung von Juni bis September gezeigt. VG Bild/Marc Chagall

mar, der selbst Künstler ist, schenkte sie der Stadt Schwerin eine historische Druckwerkstatt. Diese befindet sich nun, für die Öffentlichkeit zugänglich, in der alten Remise im Schleswig-Holstein-Haus.

Das „FrühjahrsErwachen“ am 29. April 2018 wartet mit kulturellen Höhepunkten rund um Osteuropa auf. Künstler und Akteure u. a. aus Bulgarien, Rumänien und Russland präsen-

tieren dem Schweriner Publikum die Faszinationen ihrer jeweiligen Kultur. Die farbenprächtigen Bilder von Marc Chagall werden in der großen Sommerausstellung von Juni bis September gezeigt.

Dass sich das Schleswig-Holstein-Haus erneut auch den ganz kleinen Besuchern widmet, zeigen die Workshops mit Künstlern, die in der ersten Sommerferienwoche angeboten werden.

Große Besucher können sich vom 21. bis 25. August auf das 3. Schweriner Sommerfilmfest mit fulminantem Geburtstagsfest des Schleswig-Holstein-Hauses als Abschluss freuen.

Dieses Jahr findet am 29. August endlich wieder das A-Cappella-Fest im Garten statt. Außerdem wartet der Herbst mit der Schweriner Kulturnacht auf – freuen Sie sich auf eine ganz besondere Überraschung im Schleswig-Holstein-Haus.

Zum 1. Advent erwärmt der traditionelle Kunsthandwerkermarkt „Advent im Hof“ die Herzen.

Einen ganz neuen Blick können die Besucher in der Ausstellung „Positionen zur Landschaft - Fotografie aus MV“ auf unser Bundesland bekommen.

Gemeinsam mit der Stiftung Mecklenburg wird dem vielseitigen Künstler Alfred Heth (1948-2013) eine kleine Schau gewidmet.

Und am kürzesten Tag des Jahres, dem 21. Dezember, erwartet alle Cineasten wieder die Kinokurzfilmmacht.

Ausstellungen auf einen Blick

- bis 18.02. „FAKtisch-Designed in MV“ Designerausbildung Fachhochschule für angewandte Kunst Heiligendamm 1953-2000
- 24.02.-22.04. „Menschen sind auch keine Lösung – Deutscher Karikaturenpreis 2017“
- 28.04.-10.06. „Ruth Tesmar – Aus Samtlanden“ Bilder – Collagen – Objekte
- 16.06.-16.09. „Marc Chagalls Farbenpracht“ Grafiken
- 17.06.-02.09. „Wir* hier - lesbisch, schwul und trans* zwischen Hidden-see & Ludwigslust
- 26.10.-25.11. „Kinder im Exil“
- 07.12.2018- 15.04.2019 Metamorphosen eines Schaffenden - Alfred Heth (1948-2013)
- 08.12.2018- 15.04.2019 „Positionen zur Landschaft – Fotografien aus MV“

Landeshauptstadt passt Kosten der Unterkunft an

Bezieher von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II bzw. SGB XII haben regelmäßig auch Anspruch auf Übernahme der angemessenen Unterkunftskosten.

Die Landeshauptstadt wird mit der aktuellen Richtlinie zur Bestimmung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung diese Kosten an die gestiegenen Mieten und Heizkosten anpassen. Die kommunale Richtlinie, die am 23. Januar dem Hauptausschuss der Stadtvertretung vorgestellt wurde, sieht außerdem vor, bei Einzelpersonen-Bedarfsgemeinschaften in Einzelfällen Wohnungsgrößen bis zu 50 Quadratmetern als angemessen anzuerkennen. Damit sollen Umzüge in geringfügig kleinere Wohnungen vermieden werden. Generell gelten

laut Richtlinie für Einzelpersonen 45 Quadratmeter Wohnungsgröße als angemessen. Die als angemessen anzusehende Nettokaltmiete wird in Schwerin von 4,88 Euro auf 5,06 Euro pro Quadratmeter angehoben. Dies deckt sich mit den Veränderungen im qualifizierten Mietspiegel. Auch die Angemessenheitsgrenzen für Heizkosten werden an den aktuellen Heizspiegel für Deutschland angepasst.



© Fotolia/Stockfotos-MG

Nachruf

Die Landeshauptstadt Schwerin trauert um ihre ehemalige Mitarbeiterin

Hiltrud Boldt

Hiltrud Boldt war lange Jahre bei der Landeshauptstadt Schwerin im Büro des Beigeordneten für Ordnungsverwaltung beschäftigt und zuletzt in der Bußgeldstelle tätig.

Frau Boldt war bei Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten anerkannt und geschätzt. Wir werden sie als zuverlässigen und angenehmen Menschen in Erinnerung behalten und ihrer in Ehren gedenken.

Unser Mitgefühl gilt in diesen Stunden ihrer Familie.

Landeshauptstadt Schwerin

Der Oberbürgermeister

Der Personalrat